

Das Bedürfniss eines ständig in den Räumen der Ausstellung stationirten Beamtenpersonales war mit der Fürsorge für den eigentlichen Wachtdienst noch nicht gedeckt. Schon die Beaufsichtigung dieses Dienstes forderte weitere Beamte. Daneben ergeben sich aber im Verlaufe einer Ausstellung so vielfache, theils an die Ordnung des Ganzen, theils an die Erhaltung des Einzelnen geknüpfte Arbeiten — Arbeiten, die nur auf Grund genauester Kenntniss der gesammten Anordnung der Ausstellung bis in deren kleinste Bestandtheile hinein, und bei fortwährender Orientirung in den verschiedenen Räumen sich erledigen lassen —, dass das Personal der Ausstellungscommission selbst ebenso wenig wie das der technischen Bureaus dafür geeignet und ausreichend sein konnte. Für diese Arbeiten, bei welchen in der Regel das Interesse der gesammten Ausstellung mit demjenigen eines einzelnen Ausstellers bald friedlich, bald feindlich zusammentraf, griffen die von der deutschen Ausstellungscommission und von der deutschen Generalagentur vorgesehenen Einrichtungen in einander ein. Die eine wie die andere hatten die Räume der Ausstellung, jene mehr nach administrativen, diese mehr nach technischen Rücksichten in eine Anzahl Abtheilungen zerlegt und diese Abtheilungen der Obhut je eines Beamten unterstellt, welcher in dem überwiesenen Gebiete so lange verweilen sollte, als das Publicum dort Zutritt fand.

Die von der Ausstellungscommission berufenen „Controleure“ wirkten vor der Eröffnung der Ausstellung bei dem Ausladen und Auspacken der Güter, sowie bei der Anordnung der Ausstellungsgegenstände mit. Während der Dauer der Ausstellung bildeten sie gewissermaassen die Bevollmächtigten der Ausstellungscommission für die ihnen zugewiesenen Bezirke und hatten demgemäss als Regel alle auf diese Bezirke bezüglichen, aus Anfragen, Beschwerden und anderen Zwischenfällen sich ergebenden Erörterungen und Feststellungen zu übernehmen, soweit nicht diese Geschäfte ihrer Natur nach den technischen Bureaus zufielen. Ueber die in ihren Abtheilungen stationirten Wachen übten sie die nächste Aufsicht aus. Nach dem Schlusse der Ausstellung wirkten sie bei der Verpackung und Verladung der Güter mit. Sie waren dem praktischen Verwaltungsdienste verschiedener deutscher Staaten entnommen.

Die von der Generalagentur berufenen Agenten waren in ähnlicher Weise die localen Bevollmächtigten der Generalagentur. Auch sie wirkten, abgesehen von den besonderen, aus den geschäftlichen Interessen der einzelnen Aussteller fließenden Aufgaben der Generalagentur, bei dem Aus- und Einpacken der Ausstellungsgüter und bei der Anordnung und Erhaltung der Ausstellungsgegenstände während